

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Direktion für Arbeit
Ressort PAAM
Ursula Scherrer
3003 Bern

Bern, 30. September 2016 / AG
VL NAV Hauswirtschaft

Elektronischer Versand: ursula.scherrer@seco.admin.ch

Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen lehnt sowohl die Verlängerung wie auch die Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag (NAV) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft ab. Bereits 2010 bei der Schaffung dieses NAV hat sich die FDP entschieden gegen diesen Eingriff des Bundes in den liberalen Arbeitsmarkt und in die Kompetenz der Kantone gestellt.

Gemäss Art. 360a Abs. 1 des Obligationenrechts dürfen bei wiederholter missbräuchlicher Unterbietung der orts-, berufs-, oder branchenüblichen Löhne „...nach Regionen und gegebenenfalls Orten differenzierte Mindestlöhne“ vorgesehen werden. Die Kantone hätten somit die Möglichkeit über einen kantonalen NAV bei prekären Lohnbedingungen einen Mindestlohn zu erlassen. Der Bund hat keine Kompetenz einen landesweiten Mindestlohn festzusetzen, solange kantonale Mindestlöhne denselben Zweck erfüllen und den lokalen Lohngegebenheiten besser gerecht werden. Dem Subsidiaritätsprinzip wird mit vorliegender Vorlage somit nicht gefolgt.


Ein durch den Bund erlassener NAV mit Mindestlohn stellt einen starken Eingriff in die bewährte Sozialpartnerschaft, Kompetenz der Kantone und den liberalen Arbeitsmarkt dar und muss daher auf einem zuverlässigen Beweis für missbräuchliche Lohnunterbietungen basieren. Dies gilt auch für dessen Verlängerung. Es darf angezweifelt werden, ob die im Bericht zitierten Hinweise eine genügend zuverlässige Basis bilden. Es wird kein Beweis erbracht, dass die Kontrollen ein repräsentatives Bild zeichnen. Es wird auch nicht nachgewiesen, dass die festgestellten Verstösse eine missbräuchliche Lohnunterbietung darstellen. Des Weiteren ist nicht auszuschliessen, dass nichtmonetäre Unterstützungen der Arbeitnehmenden durch den Arbeitgeber in dieser Branche nicht vollständig erfasst werden.

Die FDP lehnt auch die Erhöhung des Mindestlohnes ab. Der Bundesrat kann, erstens, die effektive Verteilung und Entwicklung der Löhne in der Hauswirtschaft nicht aufzeigen und basiert seinen Vorschlag auf der Entwicklung der Löhne in der Gesamtwirtschaft und in Branchen, welche nicht eins zu eins mit der Hauswirtschaft zu vergleichen sind. Zweitens wurde das effektive Lohnwachstum der letzten Jahre aufgrund der negativen Teuerung nur ungenügend berücksichtigt. Gerade weil der NAV nicht gemäss Gesetz nach Regionen differenzierte Mindestlöhne festschreibt, sondern allen Kantonen denselben Mindestlohn aufzwingt, kann eine Lohnerhöhung unter keinen Umständen zugestimmt werden. Beispielsweise der Kanton Waadt hat bereits in der Vergangenheit seinen Mindestlohn in der Hauswirtschaftsbranche erhöhen müssen und wäre nun wiederum mit einer Erhöhung konfrontiert. Ein nicht marktgerechtes Lohnniveau

geht mit dem Risiko einher, dass entweder Arbeitskräfte nicht mehr eingestellt werden oder die Schwarzarbeit zunimmt. Diese Entwicklung würde den Arbeitnehmenden und der Gesamtwirtschaft schaden und kann von der FDP daher nicht unterstützt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz